

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 14

Mittwoch, den 11. Juli 2018

Nummer 07



Lorenz Caffier,
Minister für Inneres
und Europa M-V,
übergibt den För-
derbescheid für ein-
nen Mannschaftswa-
gen der Freiwilligen
Feuerwehr an Peter
Dinse, Bürgermeis-
ter der Gemeinde
Murchin

Weitere Informa-
tionen im Text auf
Seite 12 - Gemeinde
Murchin

Foto: P. Dinse

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
		9. Jahresrechnung Züssow 2016	13
		10. Grundstücksverkauf in Nepzin	14
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow			
1. Öffnungszeiten des Amtes	2	Wir gratulieren	14
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3	Schulen und Kita	
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3	1. Neues aus der Grundschule Züssow	15
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	2. Kita Bandelin - Ende des Kitajahres	15
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5	3. Kita Lühmannsdorf - Abschlussfahrt	16
6. Sitzungstermine	5	4. Kita Lühmannsdorf - Wandertag	16
7. Stellenausschreibung Azubi 2019	5	Kultur und Sport	
8. Dank der Amtsvorsteherin an alle Wahlhelfer	6	1. Kreisausscheid der Feuerwehren	17
9. Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes für den Bereich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf	6	2. Tanzperformance mit Barbara Buck im Kulturhaus Steinfurth	17
		3. Kreativworkshop „Ship of tolerance“	17
		4. Rückblick auf das Ziethener Dorffest	18
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden		Kirchennachrichten	
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 14.06.2018	6	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	18
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 04.06.2018	7	2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	20
3. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2018	7	3. Kirchenbote	21
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 31.05.2018	9	Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
5. Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Lühmannsdorf	11	1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“	23
6. Feuerwehr Murchin erhielt neuen Mannschaftswagen	12	2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“	23
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 29.05.2018	13	3. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“	23
8. Jahresrechnung Ziethen 2016	13	4. Amtsgericht Greifswald - Terminbestimmung einer Zwangsvollstreckung	23

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes**
erscheint **am Mittwoch, dem 08.08.2018**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 31.07.2018 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 25.07.2018.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr oder telefonisch Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916,	ab 18:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17.00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16.00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Esther Hall	1. und 3. Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlosslatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Eckhart Stöwhas	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Gemeinde (<i>Name der Gemeinde</i>)
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoltdt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Eckhart Stöwhas	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/ Leitung des Fachbereiches Zentrale Verwaltung Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB;Gremien	Frau Witschel	038355 643-160	b.witschel@amt-zuessow.de
	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Regina Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien/Amtsblatt	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Luisa Schug	038355 643-337	l.schug@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Antonia Legat	038355 643-318	a.legat@amt-zuessow.de
	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Isabell Garbe	038355 643-212	i.garbe@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Hannes Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen	Steffi Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/ Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege/Kultur	Heike Maier	038355 643-326	h.maier@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/ Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
 Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr
 Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in
 Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Öffnungszeiten:

Dienstag 11.09.2018 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

Öffnungszeiten der Bibliothek: 3. Sonnabend im Monat

Termine:

21.07.2018, 11.08.2018, 15.09.2018, 20.10.2018, 17.11.2018,
 15.12.2018

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus),
 17495 Züssow
 Tel. 038355 160166
 E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
 Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

Informationen: www.amt-zuessow.de → Gremien → Sitzungskalender

Stellenausschreibung

Das Amt Züssow besetzt zum **01. September 2019** einen Ausbildungsplatz

zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Das Amt Züssow ist eine Kommunalverwaltung im Landkreis Vorpommern-Greifswald und bietet Ihnen eine fundierte Verwaltungsausbildung im öffentlichen Dienst. Die Ausbildung dauert drei Jahre und wird nach Tarif (TVAöD) vergütet.

Der berufspraktische Teil der Ausbildung wird in den einzelnen Fachbereichen der Amtsverwaltung an den Standorten Züssow, Ziethen und Gützkow durchgeführt.

Die schulische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule in Greifswald.

Ergänzt wird die Ausbildung durch dienstbegleitende Unterweisungen am Kommunalen Studieninstitut in Greifswald.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- mindestens guter Abschluss der Mittleren Reife
- gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- Engagement, Lern- und Leistungsbereitschaft
- Freundliches und umsichtiges Auftreten, Kontaktfreudigkeit
- Interesse und Aufgeschlossenheit für verwaltungsorganisatorisches Handeln

Aussagefähige Bewerbungen mit den letzten zwei Schulzeugnissen richten Sie bitte **bis zum 20.09.2018** (Eingangsdatum beim Amt) an:

Amt Züssow
 Personal
 Kennwort: Ausbildung
 Dorfstraße 06
 17495 Züssow

oder per E-Mail an: c.winkler@amt-zuessow.de

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Auf den Versand von Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Bitte beachten Sie, dass die mit der Bewerbung verbundenen Kosten nicht erstattet werden können. Bewerbungen, die auf dem Postweg eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Diese können Sie auf unserer Homepage und in den Bürgerbüros einsehen oder telefonisch anfordern.

gez. J. Dinse

Amtsvorsteherin

Amt Züssow
Gemeindewahlbehörde

Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Vorpommern - Greifswald

Vielen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Ich möchte allen Wahlhelfern im Amtsbereich Züssow für Ihren Einsatz bei den Vorbereitungen, der Wahlhandlung, der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse am 27. Mai 2018 und der anschließenden Stichwahl am 10. Juni 2018 danken. Besonderer Dank gilt all denjenigen, die noch kurzfristig aufgrund einiger Ausfälle eingesprungen sind und in einem Wahlvorstand mitgearbeitet haben.

An den Wahlsonntagen waren in den 16 Urnenwahlbezirken und 2 Briefwahlbezirken insgesamt 144 Wahlhelfer eingesetzt. Sie alle haben ihre ehrenamtliche Aufgabe engagiert ausgeübt und dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Wir sind sehr bemüht, die ehrenamtliche Tätigkeit bei den Wahlen auf viele Schultern zu verteilen. Dazu zählt auch, für die Wahlvorstände neue Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu berufen. Erfreulich ist, dass einige von Ihnen stets mit großer Selbstverständlichkeit helfen und auch diesmal bereitwillig Ihre Hilfe und Unterstützung angeboten haben.

Herzlichen Dank für Ihren Einsatz und Ihre Tatkraft!

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie bei den Europa- und Kommunalwahlen im Mai 2019 als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zur Verfügung stehen.

Züssow, Juni 2018



Amtsvorsteherin

Bekanntmachung des Amtes Züssow über die öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Bereich der Karl-Marx-Straße in Lühhmannsdorf

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten. Sie erfassen Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Nach überschlägiger Prüfung durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern wurde als Belastungsschwerpunkt in unserem Amtsbereich die Karl-Marx-Straße in Lühhmannsdorf ermittelt. Das Amt hatte die Verpflichtung im Jahr 2013 erstmalig

einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Jetzt muss der Plan aktualisiert werden. Bei der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne kommt der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu.

Die öffentliche Anhörung fand in Form einer öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 31.05.2018 statt.

Das beauftragte Planungsbüro, Büro für ingenieurgeophysikalische Messungen GmbH, und die Gemeinde Lühhmannsdorf haben auf dieser Versammlung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Vorschläge zur Lärminderung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung berichtet.

Die Hinweise wurden im Entwurf (Stand 26.06.2018) berücksichtigt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs (Stand 26.06.2018) der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erfolgt in der Zeit

vom 18.07.2018 bis zum 20.08.2018

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme ist möglich - Tel.: 038355 643216.

Zusätzlich kann der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplan 2018 auf der Homepage des Amtes Züssow (www.amt-zuessow.de, Bekanntmachungen - aktuelle Beteiligungsverfahren) bis zum 20.8.2018 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gützkow, den 26.06.2018



Amtsvorsteherin

**Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen**

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.06.2018

Nichtöffentlicher Teil:

- Auftragsvergabe zum Einbau eines Löschwassertanks in Vargatz
- Einstellung eines geringfügig Beschäftigten zum 01.10.2018
- Einstellung eines Gemeindearbeiters zum 01.10.2018

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.06.2018



Öffentlicher Teil:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Groß Kiesow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle: 36500.000/50221011 „Dienstbezüge Angestellte Kita“ in Höhe von 2.302,57 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Dr. Zschiesche, Astrid

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Anpassung Pachtpreise für Acker- und Grünlandflächen

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Pachtpreise für bestehende (wenn es die vertragliche Regelung zulässt) und neu abzuschließende Landwirtschaftspachtverträge nach Bodenpunkten:

- für Ackerland auf 8,50 €/BP
- für Grünland auf 4,50 €/BP.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.800/52313000 (Unterhaltung Sportplatz/Sporthaus) Defekt an der Heizungsanlage im Sporthaus Dambeck

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.900,00 Euro auf der Kostenstelle 11401.800/52313000 (Unterhaltung Sportplatz/Sporthaus) für die Reparatur der Heizungsanlage im Sporthaus Dambeck.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Aufnahme von Verhandlungen über eine Gebietsänderung

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt in der Sitzung am 04.06.2018 die Bürgermeisterin und ihre beiden Stellvertreter zu beauftragen, mit in Frage kommenden Gemeinden aus dem Amt Züssow in Verhandlungen über eine mögliche Gebietsänderung einzutreten. Die Gemeindevertretung ist in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.400/41442.000 (Rückzahlung Fördermittel Kinderrestaurant)

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600,00 € auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.400/41442.000 (Rückzahlung Fördermittel Kinderrestaurant).

Die Bürgermeisterin hat am 24.04.2018 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausschreibung „Zubereitung, Lieferung und Abrechnung der Vollverpflegung für die Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt die Übertragung der Zuschlagserteilung an die Bürgermeisterin und Stellvertreter für die Ausschreibung „Zubereitung, Lieferung und Abrechnung der Vollverpflegung für die Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Bauantrag

Einstellung einer geringfügig befristeten Beschäftigten

Gemeinde Klein Bünzow

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2018 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 25.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 807.600 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.143.700 EUR

	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-336.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-336.100 EUR 0 EUR 0 EUR -336.100 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	781.200 EUR 1.017.600 EUR -236.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	214.700 EUR 326.600 EUR -111.900 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-269.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 111.900 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 594.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

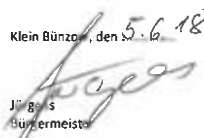
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.534.607,17 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.510.507,17 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.036.407,17 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.05.2018 erteilt.

Klein Bünzow, den 5.6.18

 Jürgen S.
 Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 29.03.2018 an die Rechtsaussichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme übersandt. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.05.2018 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 25.06.2018 bis zum Mittwoch, den 04.07.2018 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17506 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 05.06.2018



Jürgen
Bürgemeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 07.06.2018.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 11.07.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 07/2018

Gemeinde Lühmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31.05.2018

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Lühmannsdorf

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 61100.000/54422000 „Schulumlage“ in Höhe von 1.051,43 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Hall, Esther
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der FAMILA Güstrow KG in Höhe von 1.298,91 € für

die Jugendfeuerwehr Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe auf der Kostenstelle 12600.000 / 07140000 (Feuerwehrfahrzeug)

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.647,10 € auf der Kostenstelle 12600.000 / 07140000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung an der B 111“

Die B 111 wird entlang der gesamten Ortsdurchfahrt Lühmannsdorf hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ an der B 111 gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung entlang der Giesekehäger Reihe Lühmannsdorf und Waldweg Giesekehagen“

Die Straße entlang der Giesekehäger Reihe in Lühmannsdorf bis zum Waldweg in Giesekehagen wird hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ entlang der Giesekehäger Reihe und dem Waldweg gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung entlang der Straße Am Sportplatz“

Die Straße „Am Sportplatz“ wird hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ entlang der Straße „Am Sportplatz“ gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung im Wege der Kostenspaltung i.S.v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung entlang der Giesekehäger Reihe Lühmannsdorf und Waldweg Giesekehagen“

Die Straße entlang der Giesekehäger Reihe in Lühmannsdorf bis zum Waldweg in Giesekehagen wird im Bereich zwischen der Einmündung in die B III und dem Abzweig zum Feldweg, gelegen auf dem Flurstück 51/1, Flur 1, Gemarkung Giesekehagen, hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Da sich diese Maßnahme lediglich auf ein Teilstück der Straße beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnittes i.S.v. § 8 Abs. 4 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Waldweg in Giesekehagen in Richtung Waldrand“

Der Waldweg wird hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ entlang des Waldweges gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Waldweg in Giesekehagen in Richtung Flurstück 39/3“

Der Waldweg wird hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ entlang des Waldweges gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Giesekehäger Reihe (Bogen am Heidberg von Haus-Nr. 7 bis Haus-Nr. 14)“

Die Giesekehäger Reihe (Bogen am Heidberg von Haus-Nr. 7 bis Haus-Nr. 14) wird hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ entlang der Giesekehäger Reihe gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Oberreihe in Lühmannsdorf“

Die Oberreihe in Lühmannsdorf wird hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ entlang der Oberreihe gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung im

Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Oberreihe in Lühmannsdorf“

Die Oberreihe in Lühmannsdorf wird im Bereich zwischen der Einmündung in die Giesekehäger Reihe und der Grenze der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Innenbereichssatzung), hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Da sich diese Maßnahme lediglich auf ein Teilstück der Oberreihe beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnittes i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Alt Brüssow in Lühmannsdorf“

Die Straße Alt Brüssow in Lühmannsdorf wird im Bereich zwischen der Einmündung in die B III und dem Flurstück 31/10, hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Das Flurstück 31/10 bildet das Ende der Bebauung und ist deshalb als örtlich erkennbares Merkmal zur Abschnittsbildung geeignet. Da sich diese Maßnahme lediglich auf ein Teilstück der Oberreihe beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnittes i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Alt Brüssow in Lühmannsdorf“

Die Straße Alt Brüssow in Lühmannsdorf wird hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ entlang der Straße Alt Brüssow gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Feldstraße in Brüssow“

Die Feldstraße in Brüssow wird hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ entlang der Feldstraße in Brüssow gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Feldstraße in Brüssow“

Die Feldstraße in Brüssow wird im Bereich zwischen der Einmündung in die B 111 und der Grenze der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Innenbereichssatzung) am Flurstück 40/1, hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Da sich diese Maßnahme lediglich auf ein Teilstück der Feldstraße beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnittes i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Feldstraße in Brüssow in Richtung Kiestagebau“

Die Feldstraße in Brüssow wird im Bereich zwischen der Einmündung in die Feldstraße und der Grenze der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Innenbereichssatzung) am Flurstück 44/4, hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Da sich diese Maßnahme lediglich auf ein Teilstück der Feldstraße beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnittes i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Feldstraße in Brüssow in Richtung Kiestagebau“

Die Feldstraße in Brüssow in Richtung Kiestagebau wird hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ entlang der Feldstraße in Brüssow gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Ringstraße in Jagdkrug“

Die Ringstraße in Jagdkrug wird hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ entlang der Ringstraße in Jagdkrug gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtung Ringstraße in Jagdkrug“

Die Ringstraße in Jagdkrug wird im Bereich zwischen der Einmündung in die B 111 und dem Flurstück 10/6, hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ verbessert. Das Flurstück 10/6 bildet gemeinsam mit dem Flurstück 10/7 das Ende der Bebauung und ist deshalb als örtlich erkennbares Merkmal zur Abschnittsbildung geeignet. Da sich diese Maßnahme lediglich auf ein Teilstück der Ringstraße beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dass die Vorausleistungen auf die zukünftigen Straßenbaubeiträge für dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnittes i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Nichtöffentlicher Teil

Auftragsvergabe Heizung Gemeindezentrum

Gebührensatzung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lühmannsdorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), sowie den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 612) beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf am 31.05.2018 folgende Feuerwehrgebührensatzung:

§ 1

Gebührentatbestand

(1) Die Gemeinde Lühmannsdorf unterhält zur Erfüllung der ihr nach dem BrSchG M-V obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf als öffentliche Einrichtung.

(2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach § 25 Abs. 1 BrSchG M-V unentgeltlich sind.

(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.

(4) Die Gebührenpflicht entsteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht mehr besteht.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Der Gebührensschuldner wird nach den Grundsätzen des § 25 Abs. 2 BrSchG M-V bestimmt.

(2) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V ist Gebührensschuldnerin die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.

(3) Mehrere Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 3**Gebührenmaßstab**

(1) Die Gebühren für den Einsatz von Personal bemessen sich nach der Einsatzdauer, nach der Anzahl des eingesetzten Feuerwehrpersonals und deren Stundensatz.

(2) Die Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen bemisst sich nach deren Anzahl, Art und der Einsatzdauer. In dieser Gebühr sind die allgemeinen ausrüstungsspezifischen Betriebs- und Nebenkosten sowie die Inanspruchnahme der zum Fahrzeug gehörenden Geräte enthalten.

(3) Die Dauer des Einsatzes bemisst sich nach der Alarmierung bis zur Wiederankunft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge im Feuerwehrgerätehaus. Wird vor der Ankunft im Feuerwehrgerätehaus ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz die Einsatzzeit mit der Erteilung des neuen Einsatzbefehles.

§ 4**Gebührensatz**

(1) Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebühr richtet sich nach Einsatzminuten. Für jede Minute wird 1/60 des Stundensatzes berechnet.

§ 5**Auslagen**

(1) Zu ersetzen sind darüber hinaus im Rahmen der Gebührenerhebung entstehende Kosten für Porto sowie Zustellungs- und Nachnahmekosten.

(2) Sollte die Feuerwehr zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Fremdfirmen oder Feuerwehren der Nachbargemeinden einsetzen müssen, sind die der Gemeinde Lühmannsdorf daraus entstehenden Kosten bzw. Gebühren ebenfalls vom Gebührenschuldner zu tragen.

(3) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.

(4) Für die Auslagen gelten die §§ 6 und 7 entsprechend.

§ 6**Entstehen der Gebühr und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.

(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 7**Billigkeitsregelung**

Von der Erhebung der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte oder der Verzicht aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 8**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lühmannsdorf vom 22.11.2016 außer Kraft.

Lühmannsdorf, den 31.05.2018

Hall
Hall
Bürgermeisterin

**Anlage - Gebührentarif Freiwillige Feuerwehren****Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung**

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren je Stunde

1. Feuerwehrmann:	7,00 €
2. Löschfahrzeug LF 16/12:	20,00 €
3. Mannschaftstransportwagen MTW:	2,00 €

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 11.06.2018.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 13.06.2018.

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2018 am 11.07.2018.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hall
Hall
Bürgermeister

**Gemeinde Murchin****Fördermittelübergabe**

Am 21.06.2018 war es endlich soweit. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr standen geschlossen vor der Feuerwache beim Eintreffen des Innenministers, Lorenz Caffier, der den Förderbescheid für den neuen Mannschaftswagen übergab.



Peter Dinse, Bürgermeister der Gemeinde Murchin, eröffnete die feierliche Übergabe mit einigen einleitenden Worten und einem großen Dank an die Kameraden der Feuerwehr.

Auch der Innenminister äußerte sich lobend über das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehr, besonders über die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Diese bedankte sich persönlich und nahm Herrn Caffier als Ehrenmitglied auf.

Anschließend gab es eine kurze Führung durch das Feuerwehrgerätehaus und die vorhandene Technik wurde vorgestellt.



Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.05.2018

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Ziethen

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen 61100.000/543100002 „Gewerbesteuerumlage“ in Höhe von 775,51 Euro und 61100.000/54422000 „Schulumlage“ in Höhe von 88,70 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Schmoldt, Werner

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufnahme von Verhandlungen über eine Gebietsänderung

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt in der Sitzung am 29.05.2018 den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zu beauftragen, mit in Frage kommenden Gemeinden aus dem Amt Züssow in Verhandlungen über eine Gebietsänderung einzutreten. Ziel soll eine Eingemeindung gemäß § 11 Abs. 2 KV M-V und Schaffung einer zukunftsfähigen Gemeinde sein. Die Gemeindevertretung ist in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Gemeindefest 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Matthias Koch (Tierisch Gut Wolgast, Sölvesborger Straße 2, 17438 Wolgast) in Höhe von 150,- € für das Gemeindefest im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Jahresrechnung 2016

Die Gemeindevertretung Ziethen hat auf ihrer Sitzung am 29.05.2018 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Dem Bürgermeister lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2016 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ziethen, den 06.06.2018



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 13.06.2018.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 11.07.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 07/2018

Gemeinde Züssow

Jahresrechnung 2016

Die Gemeindevertretung Züssow hat auf ihrer Sitzung am 24.05.2018 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2016 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, den 30.05.2018



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 12.06.2018.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 11.07.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 07/2018

Nepzin - Grundstücksangebot

Die Gemeinde Züssow bietet ein unvermessenes und unbebautes Grundstück, gelegen in der Ortslage Nepzin zum Kauf an.

Gemarkung: Nepzin

Flur: 4

Flurstück: 43 daraus eine Teilfläche von ca. 1.200 m²

Der Kaufpreis beträgt 15 €/m². Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber, auch die Kosten der Vermessung.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Züssow über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Stöwhas

Bürgermeister



Schulen

Grundschule Züssow

Liebe Leser/innen,

auch in diesem Jahr starteten wir wieder bei den Kreismeisterschaften. Es nahmen 24 Schüler aus unserer Schule teil. Alle waren sehr motiviert. Besonders für unsere Kleinen aus der 1. Klasse war alles aufregend. Erfreulich ist, dass wir in allen 50 m Endläufen vertreten waren. In der Altersklasse 7 Jungen waren es sogar alle drei Teilnehmer.

Nach Hause fuhren wir mit :

4 x 1. Platz , 7 x 2. Platz , 8 x 3. Platz, 2 x 4. Platz, 2 x 5. Platz, 1 x 7. Platz

Nun unsere Platzierungen im einzelnen:

1. Platz: Mia Meier Weitsprung, Luis Michalak 50 m und Hochsprung, Fabien Schnuchel Hochsprung

2. Platz: Collin Janicki 50 m und Weitsprung, Mika Zellmer Hochsprung, Emil Scheddin Hochsprung und Weitsprung, Fabrice Schröder 50 m und Weitsprung

3. Platz: Oskar Mattick, Jonas Ketel Weitsprung und Ballwurf, Anna Lena 50 m und Hochsprung, Mia Meier 50 m, Johanna Otto Weitsprung, Lennard Schuhmacher Weitsprung

4. Platz: Emil Scheddi 50 m, Ande Müller Ball

5. Platz: Jonas Ketel 50 m, Gorden Braun 50 m

7. Platz: Arien Hirsch 50 m

Aber auch unsere anderen Teilnehmer wollen wir nicht vergessen, denn auch sie erzielten tolle Leistungen. Es sind: Magareta Schäfer, Konrad Metzger, Leonie Feix, Katharina Kuttritz, Fabrice Schröder, Mex Kniephoff, Finja Much, Allen Teilnehmern herzlichen Glückwunsch!

Bereits am 29. Mai fand wie jedes Jahr die Waldolympiade statt, an der unsere 4. Klassen teilnahmen. Auch diesmal waren die Anforderungen hoch. Neben unseren beiden 4. Klassen waren auch die Gützkower Peenetalschule und die beiden Schulen aus Wolgast vertreten.

Somit kämpften 7 Klassen um den begehrten Waldpokal. An sechs Stationen mussten die Kinder ihr Wissen und Können zum Wald und seinen Tieren beweisen. Aber auch Geschicklichkeit beim Überqueren von Hindernissen und beim Zapfenzielwurf war gefragt. Beim Sägen kam es auf die Genauigkeit des Schnittes an. Im Sachkundeunterricht wurden im Vorfeld fleißig die Bestimmung der Baumarten und die Tiere des Waldes geübt. An einer Station wurden sogar Kenntnisse über den Waldboden abgefragt.

Am Ende stand dann der Sieger fest. Es konnte sich die Klasse 4b mit nur einem Punkt vor der Klasse 4a durchsetzen. So war die Freude groß, dass der Pokal wieder, wie schon im vorigen Jahr, an unsere Schule ging.

Das Kollegium und die Schüler der Grundschule Züssow wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

B. Mai



Kita-Nachrichten

Und schon neigt sich das Kitajahr dem Ende



Die letzten Wochen vor den Sommerferien waren für uns Kitakinder und Erzieher nochmal eine aufregende Zeit. Bei einer Brandschutzübung konnten wir uns unseren „Auffangraum“ im TÜV ansehen, welchen wir in Notfällen nutzen dürfen. Viele Emotionen gab es bei dem Abschlussgrillen mit den Vorschulkindern und ihren Eltern, bei welchem es ein paar Überraschungen gab und ein kleines Programm aufgeführt wurde das vielen die Tränen in die Augen trieb, denn jetzt ist es bald soweit, dass für unsere lieben Vorschulkinder „der Ernst des Lebens beginnt“.

Wir wünschen unseren Vorschulkindern viel Glück und Erfolg auf den neuen Wegen.

Anschließend fand mit den baldigen Schulkindern die lang ersehnte, jährliche Abschlussfahrt nach Lubmin in die Heimvolkshochschule statt. Hier konnten wir unter anderem am Wasser spielen, Muscheln und Steine suchen, die Gegend erkunden, einen Trommelkurs besuchen und ganz gespannt waren wir natürlich auf unsere Bungalows.



Außerdem konnten am 11.06.18 alle Kinder unserer Kita im Alter von 3 - 6 Jahren an einer Schulung für einen Fahrradführerschein bei uns teilnehmen. Wir bedanken uns bei der externen Fachkraft, welche extra zu diesem Anlass in unsere Kita kam.

Mit vielen Wasserschlachten bei gutem Wetter und Angeboten im Freien können wir nun die Sommerferienzeit einleiten.

Wir wünschen allen eine tolle Ferienzeit und ganz viel Sonnenschein. Bis zum nächsten (Kita)Jahr.

Die Kinder und Erzieher der Kita Knirpsenland

Die Abschlussfahrt nach Trassenheide

Die Kinder der ev. Kita „Benjamin“ machten sich auf ihre letzte Reise mit ihrer KITA-Gruppe. Wie in jedem Jahr führen wir eine Abschlussfahrt durch, die uns sonst auf die Insel Hiddensee führte. In diesem Jahr begann unsere Reise bei herrlichem Sonnenschein auf die Insel Usedom nach Trassenheide. Hier konnten Kontakte mit anderen Kindern geschlossen werden, wir durften im Restaurant essen und jeder bediente sich am großen Buffet. Es war ein enges Beisammensein und auch viele Streiche wurden durchgeführt.

Die Kinder konnten jeden Tag zum Strand runter um Kleckerburgen zu bauen und viele Naturmaterialien sammeln, die sie dann in der Kita zum basteln nutzen konnten. Es war ein großes Glücksgefühl für Klein und Groß. Die Kids werden sich noch lange an diese Reise erinnern.

Auch möchte ich mich ganz herzlich, bei dem Taxiunternehmen „Weigel“ aus Lühhannsdorf, für die tolle Zusammenarbeit und die Bereitschaft, uns mit den Kindern, egal wohin auch immer zu fahren, bedanken. Herzlichen Dank! Am 22.06.2018 wurden unsere Schulanfänger mit der Reise: „Die Arche um Acht“ in der Kirche Zarnekow, in ihren neuen Lebensabschnitt begleitet.

Eure Erzieherinnen wünschen euch einen guten Start und immer ein Sack voller Ideen, Lieder und Geschichten aus der KITA-Zeit.

Nicht nur den Kindern wünschen wir alles Gute, sondern auch unseren bezaubernden Eltern Mut und Kraft für den kommenden Abschnitt im Leben ihrer Kinder. Wir waren gerne mit euch gemeinsam auf einem Weg!

Viel Erfolg!

Liebe Grüße, Eure Ricarda und Jana KP



Unser anderer Waldtag

Die Kinder der ev. Kita „Benjamin“ reisen nicht nur, sondern gehen auch gerne in ihre nähere Umgebung.

So wurde der Kindertag in diesem Jahr für die Vorschulkinder ein spannender Lehrpfad in unserem Wald.

Mit einer Radtour bei herrlichem Sonnenschein ging es los und im Wald konnten die Kids ihre Wanderung fortsetzen. Hier konnten sie Tiere des Waldes kennenlernen und auch mal so manches Fell anfassen und sich damit schmücken.

So entdeckten wir die Eule, den Otter oder auch den Maderhund. Selbstverständlich durften das Wildschwein und das Reh sowie der Hirsch nicht fehlen. Die Kinder waren begeistert und konnten viel über unsere Waldtiere erfahren. So wurden alle Fragen beantwortet und neue Fragen wurden aufgeworfen. Es war ein wundervoller Tag!

Wir möchten uns bei dem Jägern R. Würfel und seinem Begleiter Mirko recht herzlich bedanken. Es ist schön, dass es Menschen gibt, denen die Naturkunde am Herzen liegt und diese gerne weitergeben. Der Lehrpfad war nicht nur für die Kinder eine Herausforderung, sondern auch die Erzieherinnen, diese konnten ihr Wissen festigen und neue Kenntnisse gewinnen.

Auch im Hause der Kita wurde der Tag für alle Gruppen voller Überraschungen gefeiert. Die Kleinsten suchten auf der Wiese Tiere, malten, bastelten und wurden selbst zum Käferlein geschmückt.

Am folgenden Tag feierten wir gemeinsam mit der Kirchgemeinde gleich weiter und konnten durch die Geschichte „Petrus im Gefängnis“ in die Bibel eintauchen. Die Kinder wurden eingespannt und bauten gemeinsam eine Mauer und konnten ihre Sorgen, Ängste ablegen. Es war spannend mit zuzuhören, was es für Sorgen bei jedem Einzelnen gibt.

So wurden aus dem Weihnachtstkoffer die Engel entstaubt, denn jeder sollte im Leben einen Schutzengel kennenlernen und diesen gut pflegen, Engel gehören nicht nur in die Weihnachtszeit!

Danach testeten alle ihr Wissen beim Glücksrad und bastelten viele unterschiedliche Engel. Der Nachmittag war sehr harmonisch, gemütlich und es konnte sich gut untereinander ausgetauscht werden.

J. Klingbeil-Peters



Kulturnachrichten

Kreisausscheid der Feuerwehren in Neetzow

Am 16.06. fand der Kreisausscheid der Feuerwehren in Neetzow statt.

Hierfür hatten sich zuvor die Feuerwehren aus Gribow, Klein Bünzow, Gützkow und die Frauenwettkampfmannschaft des Amtes am Amtsfeuerwehrtag in Groß Kiesow qualifiziert.

Bei bestem Wetter und guter Laune starteten gegen 10:00 Uhr die Wettläufe in der Disziplin „Löschangriff Nass“.

Anders als beim Amtsausscheid gilt es hier, so schnell wie möglich Behälter mit Wasser zu befüllen.

Während der erste Durchgang für alle unsere Wehren nicht ganz wie geplant verlief, konnten mit dem zweiten Durchgang gute Platzierungen erreicht werden. Von 20 antretenden Männermannschaften erreichte die Feuerwehr Gribow mit einer Zeit von 26,53 sec. den 2. Platz. Mit einer Zeit von 32,12 sec. konnte die Feuerwehr Klein Bünzow sich über den 8. Platz und die Feuerwehr Gützkow mit einer Zeit von 34,19 sec. über den 13. Platz freuen. Die Frauenmannschaft des Amtes erreichte mit einer Zeit von 52,84 den 5. Platz von sieben in ihrem Wertungsbereich.

Besonderes erfreulich war auch die gute Zusammenarbeit und der Zusammenhalt der Wehren an diesem Tag.

Hilfsbereitschaft und gegenseitiges Daumen drücken ließen kaum Platz für Konkurrenzdenken.

Ein wirklich schöner Tag, den es im nächsten Jahr zu wiederholen gilt.

Ronny Krüger



Kulturhaus Steinfurth

PATA DIVANO Tanzperformance mit Barbara Buck

26./27./28. Juli und 3./4. August jeweils um 20:00 Uhr

Ein Künstlerteam aus Bühnenbildner und Maler, Tänzerin und Choreografin, einer Musikerin und drei Sängerinnen setzt sich mit dem Thema Sterben und Tod auseinander.

Da unsere Erfahrungen mit dem Tod begrenzt sind und nur mitfühlender Art wurde die Form des Märchens gewählt.

So entstand eine Lebensgeschichte analog zu den Zyklen der Natur. So wie wir nach der Nacht am Morgen in einen neuen Tag aufbrechen oder der Frühling nach dem Winter die Natur zum Leben erweckt, führt auch der Lebensweg der Hauptfigur in dem Stück am Ende wieder zu seinem Ursprung.

Die Komposition „Vier Jahreszeiten“ von Antonio Vivaldi beschreibt den Naturzyklus wunderbar. Sie war der musikalische Leitfaden für die Musikerin Elisa Bartoszewski. Sie hat über das barocke Programm hinaus Variationen entwickelt. Gemeinsam mit der Tänzerin Barbara Buck sind Improvisationen entstanden, die eine metaphysische Ebene des Themas ausloten.

Vivaldi schrieb zu seiner Komposition auch Motetten, die zwischen den Jahreszeiten bzw. Lebensabschnitten von drei Nornen gesungen werden.

Malerei erzeugt die Stimmungen der Lebensstationen und wird in eine kinetische Installation projiziert. Diese Installation ist Modell unseres Seins. Alles ist miteinander verbunden alles ist eins, alles wirkt aufeinander. Die Auswirkungen unseres Tun durchschauen wir nicht immer. Nur die Haltung gibt unseren Handlungen einen allgemeinen Wert. Innehalten, in die Stille lauschen, die Grenzen spüren, bevor der Tod uns dazu auffordert.



Mathias Bartoszewski

Ship of tolerance

Am 13.06.2018 trafen sich rund 80 Teilnehmer zum Kreativworkshop „Ship of tolerance“ im Tagungshotel „Ostseeländer“ in Züssow.

Veranstalter war der Pommersche Diakonieverein e. V.

Unter Anleitung von Frau Ramm (Wohnstätten Züssow) und Fr. Meyer (Museumspädagogin aus der Kunsthalle in Rostock) mit Kollegin, wurden mit 80 jungen und älteren Teilnehmern Segeltücher zum Thema Toleranz gestaltet.

Bewohner der Wohnstätten Züssow, Teilnehmer/-innen aus der Greifenwerkstatt am Standort Züssow, eine Klasse der Grundschule sowie die Vorschulgruppe der Kita „Bummi“ aus Züssow, die Gemeindemitglieder der Kirchengemeinde „Züssow-Zarnekow-Ranzin“ sowie die Klasse 1a der Martinschule aus Greifswald beteiligten sich, um gemeinsam für Toleranz zu werben und dies durch das Angebot der Rostocker Kunsthalle „Ship of tolerance“ selbst zu erleben.

Viele Teilnehmer hatten schon in Vorarbeit zum Projekt, konkrete Ideen zum Workshop entwickelt und sich inhaltlich mit dem wichtigen Thema beschäftigt.

Die Grundschule aus Züssow hatte beispielweise einen Toleranzbaum hergestellt und Spiele zu diesem Thema entwickelt.

Auch und gerade im ländlichen Raum, möchten wir nach der Vision der Künstler Kabakov für ein friedliches und tolerantes Miteinander trotz aller Verschiedenheit werben.

Die in Kleingruppen bunt bemalten 1 x 1 m großen Segeltücher werden dann zum Projekt „Ship of tolerance“ in Rostock verbaut.

Das Schiff kann im Rostocker Hafen von Mai - Oktober 2018 besichtigt werden und ist jeden Mittwoch geöffnet.



Erstmals gastiert somit dieses seit 2005 weltumspannende Projekt in Deutschland und wir alle waren begeistert und werden gern zu einem Besuch nach Rostock aufbrechen, um das 20 m lange und 5m breite Schiff mit seinen Folgeausstellungen zu besuchen!

Ulrike Ramm

Betreuungsfachkraft

Rückblick

Ziethener Gemeindefest



Tolle Musik, Spiele und Aktionen für „jung und alt“

Bei Kaiserwetter fand am Samstag den 09.06. das „Ziethener Gemeindefest“ in Menzlin statt.

Dank des sonnigen Wetters wurde der Platz um den Menzliner Dorfteich zur großen Festwiese.

Kühle Getränke, Kaffee, ein vielfältiges Kuchenangebot sowie Wildschwein am Spieß und weitere Leckereien vom Grill luden zum Verweilen und ausgelassenen Feiern ein. Davon wurde beim Gemeindefest rege Gebrauch gemacht. Bürgermeister Werner Schmoltdt hatte sich gemeinsam mit den Feuerwehren Menzlin und Ziethen sowie ortsansässigen Vereinen wieder jede Menge einfallen lassen.

Viele Kinderaktionen

Wer nicht nur zuhören wollte, konnte selbst aktiv werden. So konnten Kinder beim Büchsenwerfen, Sackhüpfen und Eierlaufen ihre Stärken zeigen.

Weitere Aktionen boten aktive Frauen und Männer aus Menzlin, der Bootsverein Menzlin e. V., der Verein „Dorf-gemeinschaft Ziethen im Peenetal e. V.“ sowie Herr Pense Himstedt, der Pfarrer der Kirchgemeinde. Gemeinsam unterhielten diese die jungen Festbesucher mit Spielen und kreativen Angeboten.

Hier gab es Spiele, wie Stelzenlauf, Sommerski, laufendes A, Torwandschießen und weitere Geschicklichkeitsspiele. Ein Höhepunkt war hier unter anderem eine Schokokuss-wurfmaschine und das Kinderschminken.



Während die Erwachsenen an der Schießbude, beim Bogenschießen oder beim lauschen der Musik Spaß haben durften, hatten die Kinder dann auch noch großen Spaß bei einer Schatzsuche.

Bei schönem Sommerwetter konnte bis in die Nacht hinein getanzt, gelacht und geplaudert werden. Es war rund um eine gelungene Party.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Helfern und Helferinnen, bei den aktiven Frauen und Männern aus Menzlin und Ziethen, bei der Feuerwehr Menzlin und Ziethen sowie bei den vielen Sponsoren bedanken, die es uns ermöglichten ein super Gemeindefest zu gestalten.

Für weitere Unterhaltung sorgten, DJ Duffy, Blasmusik aus Redefin, Livemusik mit den Gruppen Jo & Josefine und Convent. Als Höhepunkt gab es hier eine Tombola mit tollen Preisen.

W. Hertrich

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

**Bücher eröffnen Welten - so oder so ...
oder etwa nicht?**

Haben Sie eigentlich ein Lieblingsbuch, das Sie niemals wieder hergeben würden, weil Sie es mehrere Male mit großer Freude geradezu verschlungen haben und Ihre Wangen jetzt noch vor Begeisterung glühen - wegen Ihres fröhlichen Wiedererkennens der lieb gewonnenen Hauptpersonen und der speziellen Handlung, die Sie so mögen?

Oder weil Sie ganz bestimmte, persönliche Erinnerungen damit verbinden wie: „Dieses Buch habe ich als Zehnjährige von meiner geliebten Großmutter zum Geburtstag geschenkt bekommen.“?

Können Sie sich eigentlich noch daran erinnern, wie Sie überhaupt erst einmal das Lesen erlernt haben?

Unter Umständen - so wie ich - hochkonzentriert Silbe für Silbe und Wort für Wort - wie in Zeitlupe sprechend - und alles mit dem Finger an der betreffenden Zeile auf dem Papier verfolgend? - Das war eine ganz schöne Herausforderung an einen so kleinen Menschen und wirklich schwer, stimmt's? So habe ich es zumindest in Erinnerung! - Und irgendwann - nach Jahren der Übung - ging es dann mit einem Male vernehmlich flüssiger...

Schon interessant, so ein Buchstabengewirr... A propos Lesen! - Lesen Sie denn überhaupt gerne? Oder nehmen Sie von den täglich zur Verfügung stehenden Buchstabensalaten nur das Nötigste zu sich, überfliegen Sie eher kurze Artikel aus dem Nordkurier oder beschaffen Sie sich mit Ihrer Lesefähigkeit ausschließlich dringende Infos wie die Telefonnummern von Ärzten oder wie das Wetter heute werden soll?

Also ich lese meistens recht gerne. Zugegeben - immer wieder mal unterbrochen durch Einkehr haltende regelrechte Lesemuffelphasen.

Doch momentan finde ich ein gutes Buch speziell vor dem Einschlafen extrem entspannend. Denn alle Gedanken des Tages, die mich dann noch beschäftigen, werden nach und nach überdeckt durch das gerade zu Lesende... Kennen Sie das - oder schlafen Sie dabei vielleicht sogar ein? Ich lese aber auch tagsüber gerne. Um mein Wissen zu aktualisieren und zu erweitern. Und immer auf's Neue finde ich es faszinierend, daß wir Menschen nicht nur Sprachen und Wörter erfunden haben, sondern eben auch die Schrift. Um wichtige Dinge festzuhalten wie Gesetze oder Eigentumsverhältnisse (so vor dreitausend Jahren unter Pharaon Ramses III.). Oder unterhaltsame Dinge wie Erzählungen, Romane oder Theaterstücke. - Denken Sie nur an Shakespeares bewegende Dramen um Romeo und Julia oder den umtriebigen Puck aus dem Sommernachtstraum! Schreiben und Lesen. - Tja, es gab Zeiten, da konnten nur extra dafür ausgebildete Schreiber auf diese Weise miteinander in Kontakt treten. Mit ägyptischen Hieroglyphen und komplexen arkadischen Keilschriftzeichen ging diese Art der Kommunikation los.

Als dann viele Adlige und wohlhabende Bürger ihre Söhne ausbilden lassen konnten, war schon ein großer Schritt getan. Aber noch fehlten die Mädchenschulen, ganz zu schweigen von den Schulmöglichkeiten oder sogar der Schulpflicht für alle!

Trotz dieser uns alle lesefähig und dadurch mündig machenden Errungenschaften der neueren Bildung machen viele Menschen davon doch eher selten Gebrauch und doch lieber etwas ganz anderes in ihrer Freizeit. Viele lesen selten oder nie freiwillig in ihrer privaten Lebenszeit.

Die Anklamer Kinderbibliothek will diesem entgegenwirken. Sie lockt Sommer für Sommer mit einer Aktion junge Leserinnen und Leser an, druckfrische Neuerscheinungen im Rahmen einer Ferienleseaktion auszuleihen und in einer bestimmten Frist zu lesen. Manche Kinder lesen in dieser Zeit tatsächlich mehrere Dutzend Bücher komplett durch - was ich mir in dieser Größenordnung für mich selbst denn doch nicht wirklich vorstellen kann -. Und das Kind, das die meisten Bücher im gesamten Ferienblock gelesen hat, (2017 waren das so um die fünfzig Werke) - wird dann zum Sieger gekürt. [Siehe FerienLeseLust MV.]



Im Sommerblock wird wohl überhaupt deutlich mehr gelesen als zu anderen Jahreszeiten oder zumindest sichtbarer, weil wir ja mehr draußen sind ... Am Strand, im Garten oder auf Parkbänken sitzen in Bücher vertiefte Personen jeden Alters - und lesen! Und auch Menschen, die urlaubsmäßig eben nicht verreisen, gelangen auf diese Weise mitunter in weit entfernte Welten und sogar in komplett andere Jahrhunderte hinein! Sagenhaft und - meiner Meinung nach - ausgesprochen nachahmenswert!

So eine lesende Person, das finde ich, die hat schon was, weil sie doch ein deutlich schöneres Bild darstellt, als auf Handys starrende Menschen. Eine Frau, die in Ruhe, ab und zu eine Seite umblättert und konzentriert weiter in ihrem Buch liest - und dies vielleicht sogar schmunzelnd aufgrund irgendeiner gerade gelesenen Begebenheit -. Die ist doch ein deutlich behaglicherer und erstrebenswerter Anblick, als jemand, der alle paar Sekunden über sein Smartphone wischt und damit unentwegt klackert und piepsende Töne verursacht, oder nicht? meckert schmunzelnd, aber „in echt“

Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

In den Sommerferien ist ein Teil unserer Kantorinnen, unserer Küsterinnen und Küster im Urlaub und auch unser Pastor, und bestimmt auch ein guter Teil von Ihnen und Euch, unseren geschätzten Gemeindegliedern!?! - So wollen wir, wie in den beiden vergangenen Jahren bereits praktiziert, in der gegenwärtigen Ferienzeit eine buchstäbliche Sommerpause durchführen. - In der Hoffnung, daß im Anschluß alle wieder mit - durch leichten Entzug neu entfachter - Freude zusammenkommen - (Grins...) Ob's gelingt!?!

Wann	Name	Kirchort	Zeit
15.07.	7. Sonntag nach Trinitatis	Ziethen	10:00
15.07.	7. So. n. Tr.	Quilow	11:15
22.07.	8. So. n. Tr.	Rubkow	09:00
22.07.	8. So. n. Tr.	Groß Bünzow	10:30
22.07.	8. So. n. Tr.	Schlatkow	14:00
29.07.	Sommerpause	-	-
05.08.	Sommerpause	-	-

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **23.07.2018** treffen wir uns **um 14:30 Uhr** in unserem Rubkower Küsterhaus.

Gesprächsthemen, die uns Freude machen oder uns aktuell bewegen, finden wir immer.

Guten Kaffee und schmackhaften Kuchen ebenso zielsicher. Sind Sie erneut fröhlich dabei? - Fein, fein!

Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag.

Immer dienstags trifft sich der Flötenkreis **um 10:00 Uhr** im Ziethener Gemeindehaus, **um 18:00 Uhr** probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posaunenchor "Anklamer Land" und im Anschluss **ab 19:30 Uhr** der Singkreis Groß Bünzow.

Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger - auch ohne Notenkenntnisse - herzlich willkommen!!!

Infos unter 038374 80097.

Infos

Kirchdachsanierung Rubkow

Es geht voran. Doch bis zum ersten tatsächlich verlegten Dachziegel benötigen wir leider, leider viel, viel - noch mehr - Geduld.

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich!

Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank!

Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:

03971 242033

Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de
postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	<u>Groß Bünzow</u>
039724 23636	Heike Krüger	<u>Klein Bünzow</u>
039724 22860	Hannelore Chalas	<u>Rubkow</u>
039724 20048	Ricarda Müller	<u>Schlatkow</u>
0170 2752013	Heiko Meyer	<u>Ziethen/Quilow</u>

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Chorkonzert des Convivum Musicum

CONVIVIUM MUSICUM - so nannte man in der Renaissance eine musikalische Gemeinschaft, die sich vor allem einer geselligen Musizierweise widmete. Musik mit Leben zu erfüllen - das ist der Anspruch des Kammerchores CONVIVIUM MUSICUM. Er wurde im Jahr 1991 von Christian Schicha in Halle an der Saale gegründet. Die etwa zwanzig Mitglieder kommen aus unterschiedlichen Berufen, verfügen aber ausnahmslos über langjährige Chorerfahrung.

Mit A-cappella-Konzerten ist CONVIVIUM MUSICUM nun schon seit über 25 Jahren zu erleben. Neben dem Schwerpunkt des A-cappella-Gesangs kamen durch das Ensemble aber auch Messen, Kantaten und Oratorien unter anderem von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel und Wolfgang Amadeus Mozart zur Aufführung. In Zarnekow wird das Programm „Musica Baltica Chormusik des Ostseeraumes“ unter der Leitung von Till Voß erklingen. Darin wird alte und zeitgenössische Musik aus Norddeutschland, Skandinavien, Polen, dem Baltikum und Russland zu hören sein.

**A-Cappella-Konzert
mit alter und moderner Musik aus
Norddeutschland, Polen, Litauen, Lettland,
Estland, Russland, Finnland, Schweden
und Dänemark**

Mittwoch 18. Juli 19:30 Uhr

Kirche in Zarnekow

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

15.07.2018	7. Sonntag n. Trinitatis
	Züssow: 10 Uhr GD UH AM Lüssow: 14 Uhr GD UH AM Zarnekow 17 Uhr GD UH AM
22.07.2018	8. Sonntag n. Trinitatis
	Zarnekow: 10 Uhr GD · SF
29.07.2018	9. Sonntag n. Trinitatis
	Züssow: 10 Uhr GD JS
05.08.2018	10. Sonntag n. Trinitatis
	Züssow: 10 Uhr GD JS
12.08.2018	11. Sonntag n. Trinitatis
	Zarnekow: 10 Uhr GD CR AM Ranzin: 14 Uhr GD CR Züssow: 17 Uhr GD CR

Kontakte:

Züssow: Pastor Dr. Ulf Harder, Kirchweg 3, 17495 Züssow, Tel.: 038355 61513, Fax: 68840, E-Mail: zuessow@pek.de
Zarnekow: Pastor Christof Rau, Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow, Tel.: 038355 61430, E-Mail: zarnekow@pek.de
Gemeindebüro: Jana Schulz, Kirchweg 2, 17495 Züssow, Tel.: 038355 689803, E-Mail: zuessow-buero@pek.de

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:	
Amtlicher Teil:	Die Amtsvorsteherin
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Auflage:	im Amtsbereich verteilt
Bezug:	6.055 Exemplare Amt Züssow, Dorfstr. 6 Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

15. Jhrg. Nr. 192

Juli / August 2018

Spruch für den Monat Juli

Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maße der Liebe! Pflüget ein Neues, solange es Zeit ist, den HERRN zu suchen, bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt!

Hosea 10,12

Ein junger Mann betrat im Traum einen Laden. Hinter dem Tresen sah er einen Engel. Hastig fragte er ihn: „Was verkaufen Sie denn hier?“ Freundlich antwortete ihm der Engel: „Alles, was Sie wollen.“

„Dann hätte ich gerne“, sagte der junge Mann, „das Ende der Kriege in der Welt, mehr Bereitschaft der Menschen, miteinander zu reden, die Beseitigung der Elendsviertel in den Städten, mehr Zeit der Eltern, um mit den Kindern zu spielen, Ausbildungsplätze für alle jungen Leute ...“

Da unterbrach ihn der Engel und sagte: „Ich glaube, junger Mann, Sie sind an der falschen Adresse. Wir verkaufen hier keine Früchte, wir verkaufen nur den Samen.“



Abend am Feldrand.

Mittendrin im Sommer



In den Vorjahren war trockenere, mildes Wetter zu den Mittsommerabenden im Pfarrgarten nie richtig sicher. In diesem Jahr war es herrlich. Der Abend mit sommerlicher Lyrik, Chorgesang und Bratwurstduft, mit Gästen aus dem hohen Norden und Rhythmen aus dem tiefen Süden gefiel allen, die dabei waren.



Gewissermaßen zwischen Mittsommerabend und Mittsommerkonzert, gestalteten am Sonntag die Kinder der Nicoläuse-Gruppen einen Familiengottesdienst zum Schuljahresabschluss.

SängerInnen und MusikerInnen der Gützkower Kantorei eröffneten nach der Begrüßung durch Pastor Jeromin den Abend musikalisch. Die schwedische Sopranistin Mia Karlsson und der alt bekannte Per Engström mit seiner Entertainer-Begabung gaben

eine Kostprobe ihres Könnens und luden zum Mittsommerkonzert am nächsten Tag ein.

Kameradinnen und Kameraden der Gützkower freiwilligen Feuerwehr sorgten wieder für das leibliche Wohl. Liesa Gerlach und Imre Jan Burck brachten in ihrem Bulli viele Trommeln und andere Instrumenten mit, die die Neugier der Besucher weckte. Jeder durfte und wollte probieren.



Gut besucht: das Mittsommerkonzert mit Mia Karlsson und Per Engström

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Freiluftgottesdienst beim Seefest



Auch beim diesjährigen Gützkower Seefest wurde ein Freiluftgottesdienst gefeiert. Die Gützkower KonfirmandenGruppe „SoKo 17-19“ gestaltete diesen Gottesdienst mit. Die Band „Heaven on Earth“ aus der Nachbargemeinde Züssow Zarnekow Ranzin brachten musikalischen Schwung.

Konzerte in Gützkow und Behrenhoff

„Prunk & Herrlichkeit“. So nennt sich das glanzvolle Barockprogramm von Mirjam und Wieland Meinhold: In einer lebendigen Stunde spielen und singen sie am Sonntag, dem 15. Juli 2018, um 19.30 Uhr, in der Evangelischen Nicolaikirche Gützkow als „Duo Vimariss“ ausschließlich Musik des großen Komponisten des 18. Jh. Georg Friedrich Händel. Mirjam Meinhold musiziert auf der Altblockflöte und singt (Mitglied des Opernensembles des Dt. Nationaltheaters Weimar) Sopran. Wieland Meinhold, Thüringischer Universitätsorganist, Bei einer zusätzlichen Orgelführung erläutert Dr. W. Meinhold die „Königin der Instrumente“ hautnah. Das deutsch/italienische DUO ACOUSTIC COLOURS ist bekannt

für ein musikalisches Feuerwerk mit Querflöten und Gitarre. Blues, Klassik, südamerikanische und swingende Titel werden von den beiden Musikern auf eine ansprechende Art vorgebracht, die immer wieder viele Zuhörer begeistert.

Das Konzert findet am Sonnabend, den 21. Juli um 19.30 Uhr in der Dorfkirche St. Marien statt.

Jubelkonfirmation

Am 2. September, dem 14. Sonntag nach Trinitatis, wollen wir Jubelkonfirmation feiern. Alle Gemeindeglieder, die vor **50, 60, 65, 70, oder 75** Jahren in **Gützkow und Behrenhoff** oder woanders eingesegnet wurden, sind eingeladen, teilzunehmen.

Noch sind keine Einladungen verschickt worden. Es melde sich bitte im Pfarramt (Tel.: 038353-251), wen es betrifft, damit die Einladungen mit den genaueren Informationen und die

Anmeldeformulare rechtzeitig abgeschickt werden können. Pastor Jeromin ist dankbar für jede Hilfe von ehemaligen Konfirmandinnen oder Konfirmanden bei Zusammenstellung der Einladungsliste und der Vorbereitung der Einladungen helfen könnten. Einige Jubilare wohnen mittlerweile nicht mehr hier. Geben Sie Einladung und Informationen bitte weiter.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppe

„Nicoläuse“

SoKo 17-19

Die oben genannten Gruppen treffen sich nicht in den Sommerferien!

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)
Di., 10.7., Di., 14.8., um 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)
Di., 24. 7., Di., 28.8., um 16.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 17.7., Di., 21.8., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 18.7., Mi., 8.08., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Kinderstunden in Behrenhoff

Die oben genannte Gruppe trifft sich nicht in den Sommerferien!



Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 8.7., 6.Sonntag n. Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	14.00	-	-	Apostelgeschichte 8,26-39
Fr., 13.7.,	-	-	10.00	-	Apostelgeschichte 8,26-39
So., 15.7., 7.Sonntag n. Trinitatis	10.30	-	-	-	Philippenerbrief 2,1-4
So., 22.7., 8.Sonntag n. Trinitatis	10.30	-	-	17.00	1. Korintherbrief 6,9-14,18-20
So., 29.7., 9.Sonntag n. Trinitatis	10.30	-	-	-	Jeremia 1,4-10
So., 5.8., 10.Sonntag n. Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	Johannes-Evangelium 4,19-26
Fr., 10.8.,	-	-	10.00	-	Johannes-Evangelium 4,19-26
So., 12.8., 11.Sonntag n. Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	14.00	-	-	Galaterbrief 2,16-21

⁽¹⁾Abendmahl

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Wasser- und Bodenverband

„Ryck-Ziese“

Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die Unterhaltung (Krautung und Grundräumung) an den Gewässern II. Ordnung, die in der Unterhaltungslast des Verbandes liegen, in den **Gemeinden**

Groß Kiesow, Lühhannsdorf, Wrangelsburg

ab dem **16. Juli 2018** durchgeführt wird. Die entsprechenden Loskarten (Unterhaltungsarbeiten farblich markiert) können in der Geschäftsstelle des WBV eingesehen werden.

Nach § 27 der Verbandssatzung hat der Grundstückseigentümer/Nutzer den Aushubboden und das Mähgut aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten werden zweckentsprechende Maschinen der Firma:

Rösing Landschafts- und Gewässerpflege GmbH Müggenhall

eingesetzt.

Die Grundstückseigentümer/Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den Grundstücken arbeiten können (§ 28 (3) der Satzung).

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

BEKANNTMACHUNG

Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden in der Zeit vom **25. Juni bis 07. Dezember 2018**

durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von den Eigentümern und Anliegern der Anlagen zu dulden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Ein Plan zum Ablauf der Mahd ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Wir verweisen ausdrücklich darauf, dass witterungsbedingt oder aus technischen Gründen Verschiebungen nicht auszuschließen sind.

Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
Demminer Landstraße 9, 17389 Anklam
Telefon 03971 831625
Fax 03971 831643
E-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de
Homepage: wbv-untere-peene.de

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern

2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß §41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 23.07.2018 - 31.12.2018

Grundräumung: 01.10.2018 - 31.03.2019

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense/Mittlere Peene“
Telefon 039997/33120
Fax 039997/331213
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez.

Hartmut Leddig

Verbandsvorsteher

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 41 K 172/16

Greifswald, 17.04.2018

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 17.12.2018	10:00 Uhr	103 (Sitzungs- saal II)	Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Ober- verwaltungsgerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schmatzin

Gemarkung Flur,	Wirtschaftsart	Anschrift	m ²	Blatt
		Flurstück u. Lage		
Schmatzin	1, 112/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen im Dorfe, 17390 Schmatzin	Dorfstraße 831	192

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Verbrauchermarkt, Bj. ca. zwischen 1960 und 1970. Laut Gutachten: Dorfstraße 18, 17390 Schmatzin.;

Verkehrswert: 0,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.08.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Kmieciak

Rechtspflegerin

Beglaubigt



**Amtsgericht Greifswald
- Vollstreckungsgericht -
Az. 41 K 172/16**

Kurzexposé

Objekt:	Fiktiv freizulegendes Grundstück, derzeit noch bebaut mit einem (ehemaligen) Verbrauchermarkt.
Lage:	17390 Schmatzin, Dorstraße 18.
Nutzflächen:	Ca. 135 m ² im Erdgeschoss (überschlägig anhand der Brutto-Grundfläche ermittelt, da eine Innenbesichtigung nicht möglich war).
Grundstücksgröße:	831 m ²
Etagenzahl:	Der Verbrauchermarkt besitzt 1 Vollgeschoss mit Dachgeschoss als Nicht-Vollgeschoss (Dachboden).
Baujahr:	Ca. 1960 - 70
Bemerkungen:	Die Baulichkeiten sind fiktiv abzubauen, da sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keiner sinnvollen Nachfolgenutzung zugeführt werden können.
Verkehrswert:	0,- € (Der reine Bodenwert beträgt 5.000,- €. Die kalkulierten Abbruchkosten für das Gebäude übersteigen diesen Wert deutlich).

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

